

XXVII. Ä N D E R U N G S S A T Z U N G

**vom 15. Dezember 2005
zur Satzung über die Straßenreinigung
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungs- und gebührensatzung)
vom 14. Dezember 1979**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 498) und der §§ 3 bis 5 des Straßenreinigungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706/SGV NRW 2061), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV NRW S. 274) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. April 2005 (GV NRW S. 488), hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 15. Dezember 2005 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Für die maschinelle Reinigung der Fahrbahnen, die 4-wöchentlich durchgeführte maschinelle Reinigung der Radwege, der gemeinsamen Rad- und Gehwege und der Bushaltestellenbuchten sowie die 4-wöchentlich durchgeführte manuelle Reinigung im Bereich von Parkstreifen, Parkmarkierungen auf der Fahrbahn, Verkehrsinseln und Baumscheiben auf der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absatz 1 bis 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

- | | |
|---|--------|
| a) dem Anliegerverkehr dient
(14-tägliche maschinelle Reinigung) | 1,36 € |
| b) dem Fußgängerverkehr dient
(2 x wöchentliche Handreinigung) | 9,36 € |
| c) dem innerörtlichen Verkehr dient
(wöchentliche maschinelle Reinigung) | 3,99 € |
| d) dem überörtlichen Verkehr dient
(wöchentliche maschinelle Reinigung) | 3,95 € |

§ 2

Das Straßenverzeichnis - Anlage zu § 1 Abs. 4 der Straßenreinigungs- und gebührensatzung - wird entsprechend der Anlage zu dieser Satzung geändert bzw. ergänzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende XXVII. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und gebührensatzung) vom 14. Dezember 1979 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den 15. Dezember 2005

Dieter Spindler
Bürgermeister

**Anlage zu § 1 Abs. 4 der Satzung über die Straßenreinigung
in der Stadt Meerbusch**

Verzeichnis der im Gebiet der Stadt Meerbusch zu reinigenden Straßen mit Einteilung nach
Reinigungsgruppen und Verkehrsbedeutung

Straßenreinigungsverzeichnis

Reinigungsgruppen (R)

- a) Reinigungsgruppe I
Wöchentliche maschinelle Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt.
- b) Reinigungsgruppe II
14-tägliche maschinelle Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt.
- c) Reinigungsgruppe III
Reinigung der Fahrbahnen durch die Anlieger.
- d) Reinigungsgruppe IV
Fußgängerzonen mit 2 x wöchentlicher Reinigung durch die Stadt, soweit die Reinigung nicht den Anliegern gem. § 2 Abs. 3 der Satzung obliegt.
- e) Reinigungsgruppe V
Verbindungswege mit Reinigung durch die Anlieger.

Verkehrsbedeutung (V)

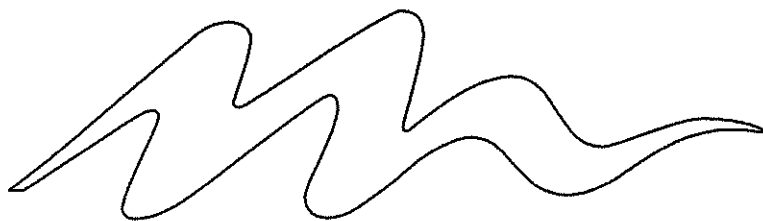
- A = Anliegerstraßen
- F = Fußgängerzonen
- I = Straßen mit innerörtlicher Verkehrsbedeutung
- Ü = Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung

Alte Fassung				ersetzt durch neue Fassung			
Straße	Beschreibung	R	V	Straße	Beschreibung	R	V
Am Pfad	ganz	III	A	Am Pfad	ganz	II	A
Am Strümper Busch	ganz	III	A	Am Strümper Busch	Von Osterather Straße bis Heinr.-Heine-Str. (Ausbauende)	I	I
An St. Cyriakus	-	-	-	An St. Cyriakus	ganz	V	A
Auf dem Band	v. Obere Straße – Stich neben HNr. 9	II	A	Auf dem Band	ganz	II	A
Auf dem Band	Stich HNr. 1-3	III	A	Auf dem Band	-	-	-
Auf dem Band	Stich neben HNr. 9	III	A	Auf dem Band	-	-	-
Goethestraße	ganz bis auf ...	II	A	Goethestraße	ganz bis auf ...	II	A
Goethestraße	Stich z. d. H. 64 – 68	III	A	Goethestraße	-	-	-
Goethestraße	v. d. H. 46 – 50	III	A	Goethestraße	v. d. H. 46 – 50	III	A
Goethestraße/K-Bahn	neben HNr. 36 + 46	V	A	Goethestraße/K-Bahn	neben HNr. 36 + 46	V	A
In der Loh	ganz bis auf ...	I	I	In der Loh	ganz bis auf ...	I	I
In der Loh	Stichstr. v. HNr. 36 – Ende	III	A	In der Loh	Stichstr. z. d. H. 13 – 27a	II	A
In der Loh	Stich neben HNr. 29	III	A	In der Loh	Stich neben HNr. 29	III	A
Krahngasse	ganz	III	A	Krahngasse	ganz	II	A
Linner Straße	ganz	III	A	Linner Straße	v. Krahngasse - Wendehammer	II	A
Linner Straße	-	-	-	Linner Straße	Stich z. d. H. 5 - 7	III	A
Necklenbroicher Straße	ganz bis auf ...	I	U	Necklenbroicher Straße	ganz bis auf ...	I	A
Necklenbroicher Straße	Stich z. d. H. 73a	III	A	Necklenbroicher Straße	Stich z. d. H. 73a	III	A
Necklenbroicher Straße	Stich z. d. H. 75a	III	A	Necklenbroicher Straße	Stich z. d. H. 75a	III	A
Necklenbroicher Straße	Stich z. d. H. 79, 79a	III	A	Necklenbroicher Straße	Stich z. d. H. 79, 79a	III	A
Necklenbroicher Straße	neben HNr. 69/71	III	A	Necklenbroicher Straße	neben HNr. 69/71	III	A
/Schackumer Straße				/Schackumer Straße			
Necklenbroicher Straße	neben HNr. 65	V	A	Necklenbroicher Straße	neben HNr. 65	V	A
/Johanniter-Stift				/Johanniter-Stift			
Necklenbroicher Straße	-	-	-	Necklenbroicher Straße	neben HNr. 11	V	A
				/Holbeinstraße			
Necklenbroicher Straße	-	-	-	Necklenbroicher Straße	neben HNr. 28	V	A
				/Norprathstraße			
Robert-Bosch-Straße	ganz	III	A	Robert-Bosch-Straße	ganz bis auf ...	I	I
Robert-Bosch-Straße	-	-	-	Robert-Bosch-Straße	Stich neben HNr. 7	III	A
Stratumer Straße	ganz bis auf ...	I	U	Stratumer Straße	ganz bis auf ...	I	U
Stratumer Straße	neben HNr. 27/29	V	A	Stratumer Straße	z. d. H. 74 - 78	III	A
/Am Oberen Feld							
Stratumer Straße	neben Dorfplatz/HNr. 54	V	A	Stratumer Straße	neben Dorfplatz/HNr. 54	V	A
/Merowinger Straße				/Merowinger Straße			
Stratumer Straße	neben Kirche/HNr. 49	V	A	Stratumer Straße	neben HNr. 27/29	V	A
/Am Oberen Feld				/Am Oberen Feld			

Erläuterungen zur Änderung des Straßenverzeichnisses (Anlage zu § 1 Abs. 4 der Satzung über die Straßenreinigung)

XXVII. Änderungssatzung

<i>Straße</i>	<i>Grund der Änderung</i>
Am Pfad	in maschinelle Fahrbahnreinigung aufgenommen
Am Strümper Busch	neue Straße
An St. Cyriakus	Straße neu benannt
Auf dem Band	Stichstraßen in die maschinelle Fahrbahnreinigung aufgenommen
Goethestraße	Stichstraße in die maschinelle Fahrbahnreinigung aufgenommen
In der Loh	teilweise Umstufung in Anliegerstraße
Krahngasse	in maschinelle Fahrbahnreinigung aufgenommen
Linner Straße	in maschinelle Fahrbahnreinigung aufgenommen
Necklenbroicher Straße	neue Verbindungswege
Robert-Bosch-Straße	in maschinelle Fahrbahnreinigung aufgenommen
Stratumer Straße	fehlende Stichstraße eingefügt



S t a d t M e e r b u s c h

Straßenreinigung

Betriebskostenabrechnung

2004

aufgestellt am 23.08.05

vom

Fachbereich 5 - Straßen und Kanäle -

Verteiler:

Bürgermeister, Erster Beigeordneter, Leiter des Fachbereichs 5, Team 50, Team 52
Stadtkämmerer, Rechnungsprüfungsamt, Service Recht

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Endergebnis	3
1.1. Betriebsergebnis gesamt.....	3
1.2. Ergebnis nach Straßengruppen	3
1.3. Ergebnis Kostendeckungsgrad	4
1.4. Ergebnis Gemeindeanteil	4
1.5. Vortrag des Betriebsergebnisses	4
1.5.1. Allgemeines	4
1.5.2. Verfahrensweise.....	4
2. Vergleich mit Kalkulation	5
2.1. Kostenseite.....	5
2.2. Erlösseite	6
2.2.1. Gebührensätze	6
2.3. Kostendeckungsgrad nach Straßengruppen.....	7
3. Vergleich mit Vorjahren	8
3.1. Betriebsergebnisse der letzten Jahre.....	8
4. Erläuterungen	9
4.1. Kostenarten	9
4.1.1. Personalkosten.....	9
4.1.2. Direkte Sach- und Betriebskosten.....	9
4.1.2.1 Straßenreinigungskosten	9
4.1.2.2 Winterdienst.....	9
4.1.3. Innere Verrechnung.....	10
4.1.4. Kalkulatorische Kosten.....	10
4.1.4.1 Abschreibung.....	10
4.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals	10
4.1.5. Interne Leistungsverrechnung.....	10
4.1.5.1 Interne Leistungsverrechnung Bauhof - Personalkosten –	11
4.1.5.2 Interne Leistungsverrechnung Bauhof - Fahrzeug - und Gerätekosten –.....	11
4.2. Erlöse	11
4.2.1. Straßenreinigungsgebühren.....	11
4.2.2. Allgemeinanteil	11
4.3. Umlage der Vorkostenstellen	12

Anlagen

1. Straßenreinigung Betriebskostenabrechnung **2004**
2. Personalkosten
3. Straßenreinigungskosten Unternehmer
4. Winterdienst
5. Innere Verrechnungen

Betriebskostenabrechnung 2004

1. ENDERGEBNIS

1.1. Betriebsergebnis gesamt

Die Betriebskostenabrechnung 2004 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Gebührenrelevante Gesamtkosten	619.295,99 €
Verteilungsfähige Kosten (79,86%)	494.595,61 €
./. Betriebsergebnis aus Vorjahren (Summe)	<u>42.595,20 €</u>
Umlagefähige Kosten	452.000,41 €
Erlöse	<u>432.690,31 €</u>
Betriebsergebnis	<u>-19.310,10 €</u>

Es handelt sich um ein negatives Betriebsergebnis.

Die Straßenreinigung ist eine städtische Einrichtung im Sinne des § 6 KAG NRW, die durch Gebühren zu finanzieren ist. Allerdings ist ein Kostenanteil für die Allgemeinheit in Abzug zu bringen. Nach dem Ergebnis liegt der Anteil der Allgemeinheit bei 23,25% statt, wie in der Gebührenkalkulation geplant, bei 20,0%. Durch das negative Betriebsergebnis wird demzufolge der Allgemeinanteil erhöht; die Gesamtkosten hingegen werden nicht überschritten. Die Unterschreitung beträgt -19.310,10 € und ist als Betriebsergebnis zu werten.

Das negative Betriebsergebnis ergibt sich vornehmlich aus der Minderung der nicht gebührenrelevanten Kosten und der damit verbundenen Mehrbelastung der einzelnen Straßengruppen bei der Umlage der Vorkostenstellen.

(siehe Anlage 1 – Betriebsabrechnungsbogen)

1.2. Ergebnis nach Straßengruppen

Unter Berücksichtigung des jeweiligen Kostendeckungsgrades, den der Rat am 27.11.2003 für die Straßengruppen festgelegt hat, ergibt sich folgende „Unterdeckung“:

Überdeckung/Unterdeckung (-)

Anliegerstraßen	6.406,90 €
Innerörtliche Straßen	-16.816,84 €
Überörtliche Straßen	-9.557,24 €
Fußgängerzonen	<u>657,08 €</u>
Unterdeckung insgesamt	<u>-19.310,10 €</u>

Die „Unterdeckung“ des Betriebsergebnisses beträgt -19.310,10 €.

1.3. Ergebnis Kostendeckungsgrad

Durch die Unterdeckung per Saldo von -19.310,10 € beträgt der Kostendeckungsgrad 76,75% . Der in der Kalkulation geplante Kostendeckungsgrad betrug 79,99% .

Getrennt nach den Straßengruppen ergeben sich folgende Kostendeckungen:

Straßengruppe	Ergebnis
Anliegerstraßen	101,50%
Innerörtliche Straßen	72,65%
Überörtliche Straßen	65,66%
Fußgängerzonen	28,58%
insgesamt	76,75%

1.4. Ergebnis Gemeindeanteil

Der in der Kalkulation geplante Gemeindeanteil von 20,0% hat sich in Höhe der o.g. „Unterdeckung“ von -19.310,10 € erhöht und beläuft sich auf 23,25%.

1.5. Vortrag des Betriebsergebnisses

1.5.1. Allgemeines

Nach § 6 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei Vorliegen atypischer Umstände, Kostenunterdeckungen ausnahmsweise auch noch nach Ablauf eines Zeitraumes von drei Jahren auszugleichen.

Das bedeutet, dass das Betriebsergebnis 2004 vorzutragen ist. Der Vortrag ist für jede Straßengruppe separat vorzunehmen. Der Ausgleich kann frühestens bei der Gebührenkalkulation 2006 und muss spätestens bei der Kalkulation 2007 durchgeführt werden.

1.5.2. Verfahrensweise

Die positiven Ergebnisse der Straßengruppen

Anliegerstraßen	6.406,90 €
Fußgängerzonen	657,08 €
insgesamt	7.063,98 €

Sind, wie gesetzlich vorgeschrieben, vorzutragen. Daher ist bei der Gebührenkalkulation 2006 zu entscheiden, in welcher Höhe die Überdeckungen in das Jahr 2006 bzw. 2007 vorgetragen werden.

Der Vortrag der negativen Ergebnisse

Innerörtliche Straßen	-16.816,84 €
Überörtliche Straßen	-9.557,24 €
insgesamt	-26.374,08 €

belastet die zukünftigen Gebührenzahler zusätzlich. Da kein atypischer Umstand vorliegt, der den Vortrag des Betriebsergebnisses hindert, ist in diesem Fall der Zeitraum von drei Jahren maßgebend.

Aus diesem Grund ist bei der Gebührenkalkulation 2006 zu entscheiden, in welcher Höhe die Unterdeckungen in das Jahr 2006 bzw. 2007 vorgetragen werden.

2. VERGLEICH MIT KALKULATION

2.1. Kostenseite

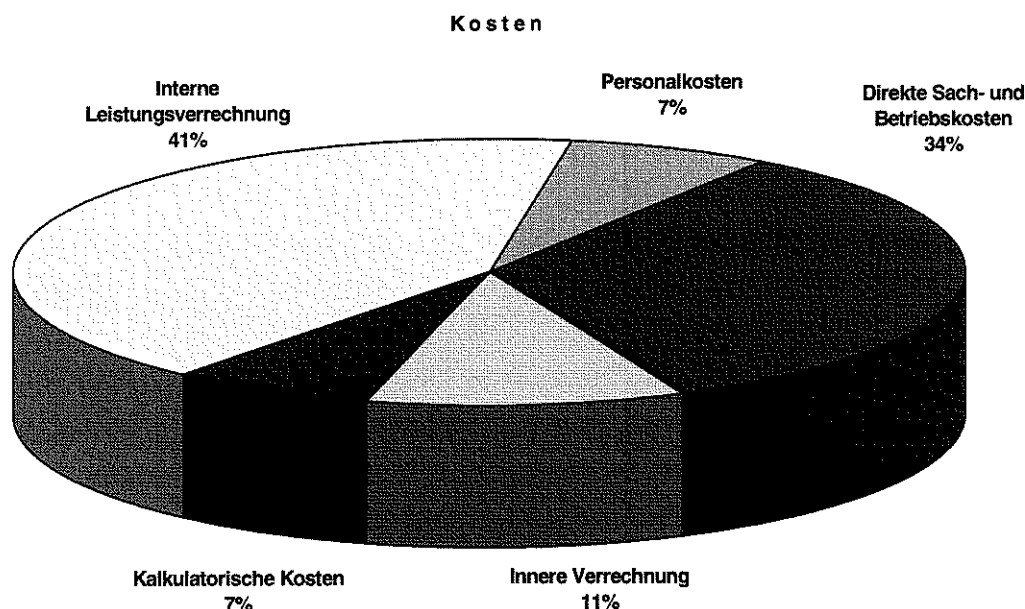
Kalkulation	713.974,79 €	Ergebnis	713.076,19 €	Differenz -0,13%
-------------	--------------	----------	--------------	------------------

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 713.076,19 € und liegen damit -898,60 € unter der Gebührenkalkulation in Höhe von 713.974,79 €. Diese Kostensenkung beträgt -0,13% . Die Gründe für diese Kostensenkung werden unter Ziff. 4.1.5 näher erläutert.

Obwohl das Betriebsergebnis der Gesamtkosten nahezu den kalkulierten Gesamtkosten entspricht, kommt es zu einer nicht unbeachtlichen Erhöhung der umlagefähigen Kosten. Diese belaufen sich auf 452.000,41 € und liegen damit 21.624,96 € über der Gebührenkalkulation in Höhe von 430.375,45 €. Grund hierfür ist eine Kostenreduzierung bei den nicht gebührenrelevanten Kosten vor Umlage, welche sich bereits im letzten Jahr im Rahmen der Betriebskostenabrechnung 2003 bemerkbar gemacht hat. Dadurch werden die einzelnen gebührenrelevanten Kostenträger bei der Umlage der Vorkostenstellen entsprechend höher belastet.

Durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wird eine verursachungsgerechte Zuordnung der relevanten Kosten und mit Hilfe entsprechender Endkostenstellen eine genaue Ermittlung der nicht gebührenrelevanten Kosten vorgenommen. Daneben beeinflusst auch die laufende Rechtsprechung und die Kommentierung zum Gebührenrecht das Ergebnis.

Zur Information nachstehend ein Überblick über die einzelnen Kostenarten und ihrem Anteil an den Gesamtkosten:



Die Interne Leistungsverrechnung (Personal- und Fahrzeugkosten) und die direkten Sach- und Betriebskosten (Unternehmerleistungen) sind die beiden größten Kostenfaktoren.

(siehe Anlage 1 – Betriebsabrechnungsbogen)

2.2. Erlösseite

Kalkulation	430.375,45 €	Ergebnis	432.690,31 €	Differenz 0,54%
-------------	--------------	----------	--------------	-----------------

Die Erlöse betragen insgesamt 432.690,31 € und liegen mit 2.314,86 € (0,54%) über der Kalkulation.

Diese Abweichung resultiert aus der Differenz zwischen den der Gebührenkalkulation zugrunde liegenden Veranlagungsmeter und den tatsächlich veranlagten Frontmetern.

Zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation standen die Veranlagungsmeter für 2004 noch nicht fest. Der Kalkulation wurden die Daten vom Ende des Vorjahres bei gleichzeitiger Schätzung der zu erwartenden Veränderungen zugrunde gelegt.

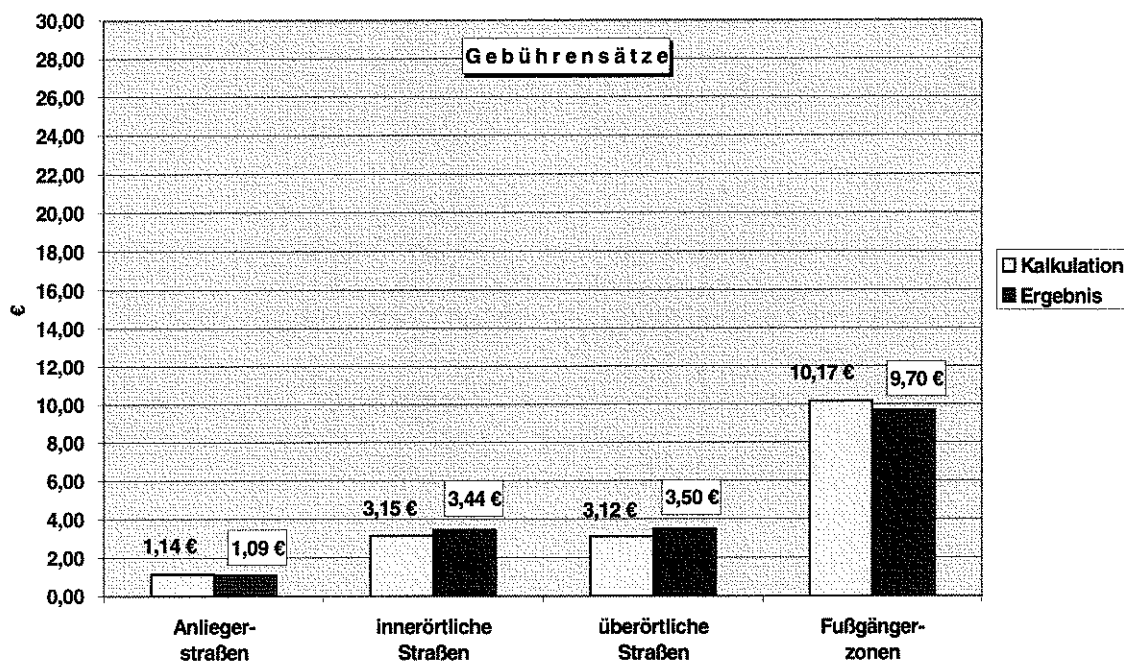
(siehe Anlage 1 – Betriebsabrechnungsbogen)

2.2.1. Gebührensätze

Nachfolgend ein Vergleich der für 2004 festgesetzten Gebührensätze pro Frontmeter mit den Gebührensätzen, die sich nach der Betriebsabrechnung hätten ergeben müssen:

Straßengruppe	Kalkulation	Ergebnis	Abweichung	
Anliegerstraßen	1,14 €	1,09 €	-0,05 €	-4,07%
Innerörtliche Straßen	3,15 €	3,44 €	0,29 €	9,18%
Überörtliche Straßen	3,12 €	3,50 €	0,38 €	12,11%
Fußgängerzonen	10,17 €	9,70 €	-0,47 €	-4,61%
Durchschnittssatz	1,95 €	2,04 €	0,09 €	4,36%

Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht die Abweichungen bei den einzelnen Straßengruppen:

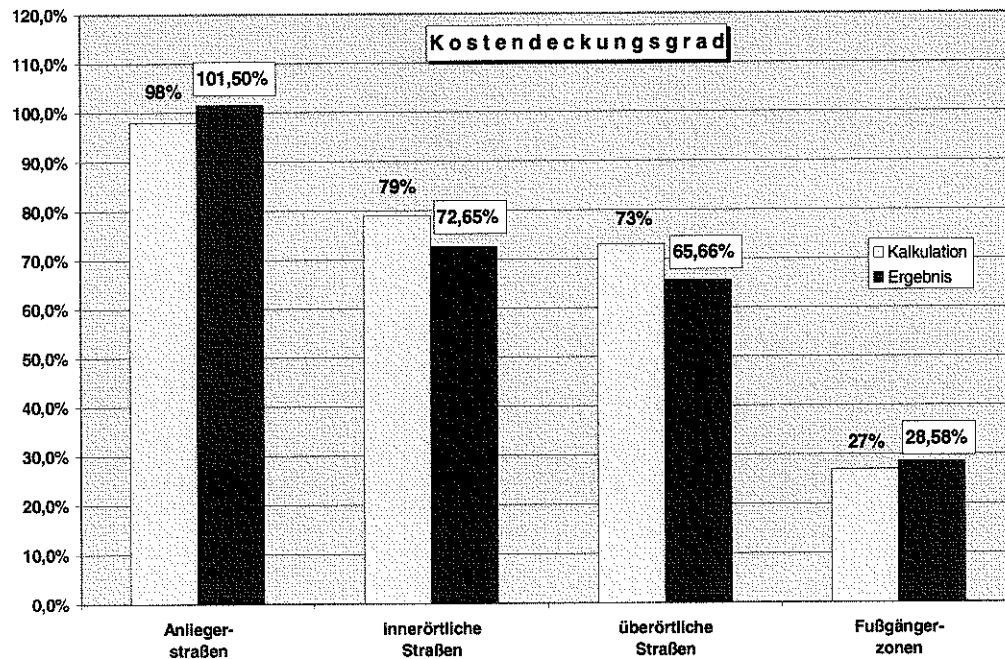


2.3. Kostendeckungsgrad nach Straßengruppen

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der kalkulierten zu den erreichten Kostendeckungsgraden. Die Betriebsergebnisse aus Vorjahren wurden hierbei nicht berücksichtigt:

	Kalkulation	Ergebnis
Gesamtkosten	79,99%	76,75%
Anliegerstraßen	98,00%	101,50%
Innerörtliche Straßen	79,00%	72,65%
Überörtliche Straßen	73,00%	65,66%
Fußgängerzonen	27,00%	28,58%
Gemeindeanteil	20,0%	23,25%

Zur Verdeutlichung der Tabelle nachstehendes Diagramm:



3. VERGLEICH MIT VORJAHREN

3.1. Betriebsergebnisse der letzten Jahre

Jahr	Überdeckung €	Unterdeckung €
1994	18.039,68	
1995	4.486,33	
1996		-26.316,16
1997	3.622,42	
1998		-18.545,53
Zwischensumme	26.148,43	-44.861,69
Zwischensaldo		-18.713,26
1999	18.369,12	
2000	88.221,81	
2001	62.414,46	
2002	11.545,95	
2003		-14.612,40
2004		-19.310,10

In den Jahren bis 1998 ergibt sich per Saldo eine Unterdeckung von -18.713,26 €. Überdeckungen und Unterdeckungen konnten bis 1998 nicht an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden. Sie wirkten sich ausschließlich auf das städtische Haushaltsergebnis aus.

Seit dem Haushaltsjahr 1999 werden Über- und Unterdeckungen an die Gebührenpflichtigen weitergegeben. Wie hier zu verfahren ist s. Ziff. 1.5.2.

Die Gründe für die Abweichung von der Gebührenkalkulation 2004 werden unter Ziff. 4.1 ff. näher erläutert.

4. ERLÄUTERUNGEN

4.1. Kostenarten

Die Kostenarten sind einzeln in dem beigefügten Betriebsabrechnungsbogen bzw. in dessen Anlagen aufgeschlüsselt.

4.1.1. Personalkosten

Kalkulation	49.900,00 €	Ergebnis	48.749,20 €	Differenz -2,31%
-------------	-------------	----------	-------------	------------------

Die Personalkosten weichen insgesamt mit -1.150,80 (-2,31%) von der kalkulierten Summe ab.

Für die Kalkulation wurden die Personalkosten des Jahres 2002 zugrunde gelegt und um den geschätzten prozentualen Personalkostenanstieg für die Jahre 2003 und 2004 erhöht.

(siehe Anlage 2)

4.1.2. Direkte Sach- und Betriebskosten

Kalkulation	225.820,00 €	Ergebnis	242.014,76 €	Differenz 7,17%
-------------	--------------	----------	--------------	-----------------

Zu den direkten Sach- und Betriebskosten zählen die Straßenreinigungskosten, welche aufgrund von Unternehmerverträgen zu zahlen sind, die Kosten für den Winterdienst und die Kosten für die Unterhaltung und Ergänzung der ausschließlich für die Straßenreinigung vorgehaltenen Geräte.

Fahrzeuge und Geräte, welche nur teilweise der Straßenreinigung zur Verfügung stehen, werden über „Interne Leistungsverrechnung“ (s. Ziff. 4.1.5) vom Bauhof verbucht.

Der Anstieg um 7,17% gegenüber der Gebührenkalkulation ist im Wesentlichen auf den Winterdienst zurückzuführen (s. Ziff. 4.1.2.2).

4.1.2.1 Straßenreinigungskosten

Kalkulation	194.120,00 €	Ergebnis	191.042,18 €	Differenz -1,59%
-------------	--------------	----------	--------------	------------------

Die Kosten für die Straßenreinigung bleiben mit -3.077,82 € hinter der Kalkulation zurück. Das entspricht einer Differenz von -1,59% .

(siehe Anlage 3)

4.1.2.2 Winterdienst

Kalkulation	30.100,00 €	Ergebnis	50.746,99 €	Differenz 68,59%
-------------	-------------	----------	-------------	------------------

Die Kosten für den Winterdienst übersteigen die Kalkulation um 20.646,99 €. Das entspricht einem Anstieg von 68,59% . Ursache ist hier in erster Linie, dass die im Haushalt 2004 ausgewiesenen nicht gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 13.000,- € bei der Kalkulation unberücksichtigt geblieben sind. Diese hätten dem Streudienst und den Streumitteln anteilig zugeschlagen werden müssen, da die nicht gebührenrelevanten Kosten erst später im Betriebsabrechnungsbogen durch die Umlage der Vorkostenstellen ermittelt werden. Darüberhinaus resultiert der Anstieg aus einem erhöhten Bedarf an Streumittel und einem erhöhten Einsatz der Unternehmer beim Winterdienst auf Radwegen.

(siehe Anlage 4)

4.1.3. Innere Verrechnung

Kalkulation	75.540,00 €	Ergebnis	77.509,13 €	Differenz 2,61%
-------------	-------------	----------	-------------	-----------------

Das Ergebnis der Kosten der „Inneren Verrechnungen“ weicht um 1.969,13 € von der Kalkulation ab. Mit Hilfe der Kosten- und Leistungsrechnung werden die von anderen Bereichen der Stadt erbrachten Leistungen mit dem Straßenreinigungsbetrieb verrechnet.

(siehe Anlage 5)

4.1.4. Kalkulatorische Kosten

Kalkulation	43.704,79 €	Ergebnis	49.020,74 €	Differenz 12,16%
-------------	-------------	----------	-------------	------------------

In der Summe sind die kalkulatorischen Kosten um 5.315,95 € gegenüber der Kalkulation gestiegen. Unter der Position „Kalkulatorische Kosten“ werden nur noch die Kosten derjenigen Fahrzeuge und Geräte verbucht, welche ausschließlich für die Straßenreinigung eingesetzt werden. Die übrigen Kosten werden über die „Interne Leistungsverrechnung“ (vgl. Ziff. 4.1.5) durch den Bauhof eingebucht. Im nachfolgenden Text werden die kalkulatorischen Kosten im Einzelnen dargestellt.

4.1.4.1 Abschreibung

Kalkulation	30.102,97 €	Ergebnis	37.469,48 €	Differenz 24,47%
-------------	-------------	----------	-------------	------------------

Die Kosten für die kalkulatorische Abschreibung, welche nach dem Wiederbeschaffungszeitwert berechnet werden, erhöhen sich um 7.366,51 €. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Abschreibungsdauer der Schmalspurkehrmaschine von zehn auf fünf Jahre. Ansonsten ergibt sich die Abweichung aus dem Unterschiedsbetrag zwischen kalkulierte und tatsächlichem Kaufpreis der Anlagenwerte.

4.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals

Kalkulation	13.601,82 €	Ergebnis	11.551,27 €	Differenz -15,08%
-------------	-------------	----------	-------------	-------------------

Das tatsächliche Anlagekapital wurde auf Basis der Restbuchwerte der Anschaffungskosten mit 8,0% verzinst. Die Zinsen vermindern sich gegenüber der Kalkulation um -2.050,55 €.

4.1.5. Interne Leistungsverrechnung

Kalkulation	319.560,00 €	Ergebnis	298.458,63 €	Differenz -6,60%
-------------	--------------	----------	--------------	------------------

Durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (IRP) bei der Stadt Meerbusch werden die Personalkosten des Bauhofes, die Sach- und Betriebskosten sowie die Fahrzeugkosten unmittelbar mit dem Straßenreinigungsbetrieb verrechnet. Das Ergebnis weicht insgesamt um -21.101,37 € (-6,60%) von der Kalkulation ab.

4.1.5.1 Interne Leistungsverrechnung Bauhof - Personalkosten –

Kalkulation	243.160,00 €	Ergebnis	232.220,30 €	Differenz -4,50%
-------------	--------------	----------	--------------	------------------

Seit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung werden die Personalkosten des Bauhofes über „Interne Leistungsverrechnung“ verbucht. Für die Kalkulation wurden die Personalkosten des Jahres 2002 zugrunde gelegt und um den geschätzten prozentualen Personalkostenanstieg für die Jahre 2003 und 2004 erhöht.

(siehe Anlage 1 – Betriebsabrechnungsbogen)

4.1.5.2 Interne Leistungsverrechnung Bauhof - Fahrzeug - und Gerätekosten –

Kalkulation	76.400,00€	Ergebnis	66.238,33 €	Differenz -13,30%
-------------	------------	----------	-------------	-------------------

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung wird der Straßenreinigungsbetrieb mit sämtlichen Kosten für die Bereitstellung von Fahrzeugen und Geräten durch den Bauhof belastet. Hier wurden ebenfalls für die Kalkulation die Fahrzeug- und Gerätekosten des Jahres 2002 zugrunde gelegt und um einen geschätzten prozentualen Kostenanstieg erhöht.

(siehe Anlage 1 – Betriebsabrechnungsbogen)

4.2. Erlöse**4.2.1. Straßenreinigungsgebühren**

Kalkulation	430.375,45 €	Ergebnis	432.690,31 €	Differenz 0,54%
-------------	--------------	----------	--------------	-----------------

Bei den Straßenreinigungsgebühren sind 2.314,86 € Mehreinnahmen gegenüber der Kalkulation zu verzeichnen.

Diese Mehreinnahmen sind dadurch begründet, dass zum Zeitpunkt der Kalkulation die zu veranlagenden Frontmeter - Grundlage für die Straßenreinigungsgebühr - nicht vorlagen und somit geschätzt werden mussten.

4.2.2. Allgemeinanteil

Kalkulation	118.327,88 €	Ergebnis	124.700,38 €
-------------	--------------	----------	--------------

Der Anteil der Allgemeinheit liegt bei 144.010,48 € und ist von der Stadt zu tragen. Durch die Unterdeckung liegt dieser Betrag über dem kalkulierten Betrag. Durch den Vortrag des Betriebsergebnisses (-19.310,10 €) wird der Allgemeinanteil jedoch auf 124.700,38 € gesenkt.

4.3. Umlage der Vorkostenstellen

Durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung ist es nunmehr möglich, die nicht unmittelbar zuzuordnenden Kosten zunächst auf Vorkostenstellen zu buchen und im Wege der Umlage nach sachgerechten Schlüsseln auf die Hauptkostenstellen, somit den Straßengruppen zu verteilen. Folgende Umlageschlüssel wurden gewählt:

Allgemeine Verwaltungskosten (7000)	nach Kosten
Winterdienst von Hand (5903)	nach Streulänge
Winterdienst Radwege (5902)	nach Streulänge
Winterdienst Fahrbahn (5901)	nach Streulänge
Straßenreinigung von Hand (5803)	nach Stunden
Straßenreinigung Radwege (5802)	nach Kehrfläche
Straßenreinigung Fahrbahn (5801)	nach wöchentlichen Kehrlängen
Fahrzeuge und Geräte (5000)	nach Kosten

Meerbusch, 23. August 2005



Volmerich
Dipl. Betriebsw. (FH)

Anlagen

Betriebsabrechnungsbogen einschließlich Anlagen

1. Straßenreinigung Betriebskostenabrechnung **2004**
2. Personalkosten
3. Straßenreinigungskosten Unternehmer
4. Winterdienst
5. Innere Verrechnungen

Straßenreinigung

Betriebskostenabrechnung 2004

Kosten- und Erlösen															
Gebühren- kalkulation	Wirtschafts- rechnung	Gebühren- aufwand insgesamt 1100-1400	Anlieger- straßen	Immobiliäre Straßen	Öffentliche Straßen	Funkgely- zonen	Reinigung nicht geb. relevant	Fahrzeuge Geräte	Reinigung Fahrbahn	Reinigung Radwege	Reinigung von Hand	Winter- dienst Fahrbahn	Winter- dienst Radwege	Winter- dienst von Hand	Allgem. Verwaltung
2004	2004		1100	1200	1300	1400	1800	5000	5101	5802	5803	5901	5902	5903	7000
I. K o s t e n															
A	Personalkosten	49.900,00													48.749,20
B	Direkte Sach- und Betriebskosten	225.820,00	53.794,43	61.281,16	36.329,48	5.228,60	18.790,63	349,74			15.617,87	18.364,65	26.804,14	3.628,94	1.825,11
C	Innere Verrechnung	75.540,00						843,82							76.665,31
D	Kalkulatorische Kosten	43.704,79	49.020,74					49.020,74							
E	Interne Leistungsverrechnung	319.560,00	298.453,63				23.935,06		1.088,42		217.521,61	45.442,16	2.150,76	8.320,62	
	Gesamtsumme Kosten vor Umlage	714.524,79	53.794,43	61.281,16	36.329,48	5.228,60	42.725,69	50.214,30	1.088,42		233.139,48	63.806,81	28.954,90	11.949,56	127.239,62
	Umlage Allgemeines Verwaltungskosten nach Kosten (7000)		33.865,04	13.249,31	7.854,63	1.130,45	9.237,52	10.856,60	235,32		50.406,00	13.796,37	6.260,20	2.593,56	-127.239,62
	Umlage Winterdienst von Hand nach Streulänge (5903)		13.520,74	9.274,39	4.246,35	1.012,38	1.012,38								
	Umlage Winterdienst Radwege nach Streulänge (5902)		19.807,69	3.019,06	7.460,84	1.069,67	15.407,41								
	Umlage Winterdienst Fahrbahn nach Streulänge (5901)		72.196,40	48.522,25	22.674,16	5.405,78	5.405,78					-77.602,18			
	Umlage Straßenreinigung von Hand nach Stunden (5803)		274.014,54	103.757,28	40.289,88	32.491,84	9.530,94				-283.545,48				
	Umlage Straßenreinigung Radwege nach Kehrlänge (5802)		1.275,41	529,38	234,11	48,33	48,33								
	Umlage Straßenreinigung Fahrbahn nach wöchentl. Kehrlänge (5801)		47.982,50	16.479,16	18.772,61	1.601,71	13.088,41		-1.323,74						
	Umlage Fahrzeuge und Geräte nach Kosten (5000)														
G	Umlage Vorkostenstellen		462.662,32	129.134,37	203.345,28	93.888,99	36.293,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtkosten nach Straßenarten	591.298,53	182.928,80	264.526,44	130.218,47	41.522,28	96.456,47								
II. E r l ö s e															
A	Nebenerlöse		2.601,09												
B	Straßenreinigungsgebühren	430.375,45	432.690,31	156.600,24	182.482,60	79.338,96	14.266,51								
	Summe der Erlöse	430.375,45	435.291,40	156.600,24	182.482,60	79.338,96	14.266,51								
	Überdeckung/ Unterdeckung (-)	-284.149,34	-280.461,06	-28.328,56	-82.143,84	-50.879,51	-93.855,38								
	Verteilungsfähige Kosten in %	79,99%		98%	79%	73%	27%								
	Verteilungsfähige Kosten in €	472.970,65		179.270,23	209.054,89	95.059,48	11.211,01								
	Vortrag des Betriebsergebnisses 2001	31.049,25		17.161,80	9.759,88	4.127,57									
	Vortrag des Betriebsergebnisses 2002	11.545,95		11.915,09	-4,43	2.035,71	-2.400,42								
	Umlagefähige Kosten in €	430.375,45		150.193,34	199.299,44	88.896,20	13.611,43								
III	Betriebsergebnis Erlöse / umlagefähige Kosten)			6.406,90	-16.616,84	-9.557,24	-93.855,38								
IV	Kostendeckungsgrad	79,99%		101,50%	72,65%	65,66%	28,58%								

Personalkosten

Anlage 2

Ifd. Stellenplan Nr.		Personalkosten	Anteil Straßenreinigung	
Nr.		Besoldung/ Vergütung incl Vers.	in % * 1)	Ifd. Kosten in €
1	050 00 0010	63.522,18	3,00%	1.905,67
2	050 50 0010	57.971,48	3,00%	1.739,14
3	050 50 0020	34.465,84	2,00%	689,32
4	050 50 0025	30.294,98	2,00%	605,90
5	050 50 0040	27.976,19	2,00%	559,52
6	050 52 0010	48.946,44	10,00%	4.894,64
7	050 52 0015	30.170,50	50,00%	15.085,25
8	050 52 0030	39.107,97	15,00%	5.866,20
9	050 52 0040	39.064,34	20,00%	7.812,87
10	050 55 0010	41.656,04	1,00%	416,56
11	050 55 0020	36.696,51	25,00%	9.174,13
Summen:		449.872,47		48.749,20
* 1) Die Personalanteile wurden geschätzt.				

Sach- und Betriebskosten hier: Straßenreinigung durch Unternehmer

Anlage 3

Kostenarten	Kalkulation	Wirtschaftsrechnung	gebühren-relevante Kosten	Anliegerstraßen 1100	Innerörtliche Straßen 1200	Überörtliche Straßen 1300	Fußgängerzonen 1400	Reinigung Fahrbahn 5801	Reinigung Radwege 5802	Reinigung von Hand 5803	Reinigung nicht geb.relevant 1800
1. Kosten der Fahrbahnreinigung Unternehmer											
Kehrlängen in m			244.939 m	144.798 m	67.911 m	32.230 m					7.684 m
Fahrbahnreinigung Unternehmerkosten brutto in €			109.240,69 €	45.350,73 €	43.327,22 €	20.562,74 €					4.233,30 €
Sondereinsätze			3.499,97 €	2.069,04 €	970,39 €	460,54 €					109,80 €
Sonstige Kosten der Fahrbahnreinigung			230,15 DM							230,15 €	3.322,37 €
lt. BAB											
insgesamt	114.146,08 €	120.636,29 €	112.970,81 €	47.419,77 €	44.297,61 €	21.023,28 €				230,15 €	7.665,47 €
2. Kosten der Radwegreinigung Unternehmer											
Kehrflächen in qm			69.193 m²	8.680 m²	31.828 m²	28.685 m²					
Radwegreinigung Unternehmerkosten in €			36.921,54 €	4.631,79 €	16.983,55 €	15.306,20 €					6.192,03 €
Sondereinsätze											
insgesamt	36.921,39 €	43.113,57 €	36.921,54 €	4.631,79 €	16.983,55 €	15.306,20 €					6.192,03 €
3. Wildkrautbeseitigung Unternehmer	7.500,00 €	9.189,13 €	6.971,47 €	1.742,87 €			5.228,60 €				2.217,66 €
4. Entsorgungskosten Straßenkehricht	20.592,94 €	18.103,19 €	15.387,72 €							15.387,72 €	2.715,47 €
Straßenreinigungskosten insgesamt	179.170,00 €	191.042,18 €	172.251,54 €	53.794,43 €	61.281,16 €	36.329,48 €	5.228,60 €			15.517,87 €	18.790,53 €

Sach- und Betriebskosten hier: Winterdienst

Anlage 4

Lieferung		Kalkulation	Wirtschafts- ergebnis	Fahrzeuge, Geräte u. Maschinen 5000	Winterdienst Fahrbahn 5901	Winterdienst Radwege 5902	Winterdienst von Hand 5903	Verwaltung 7000
1.	Streumittel, Zubehör	23.000,00	36.509,36		18.364,65	14.515,77	3.628,94	
2.	Winterdienst Unternehmer Radwege	5.500,00	12.288,37			12.288,37		
3.	Abo Wetterbericht	1.300,00	1.949,26	349,74				1.599,52
4.	Sonstiges	300,00						
insgesamt		30.100,00	50.746,99	349,74	18.364,65	26.804,14	3.628,94	1.599,52

Innere Verrechnungen		Kalkulation	Wirtschafts- ergebnis 2004	mehr/weniger (-)	
				in €	in %
1.	Erstattung Geschäftskosten Service Zentrale Dienste				
	UA 020 Archiv	330,52	255,57	-74,95	-22,68%
	UA 021 ADV, Telefon	6.786,94	8.521,80	1.734,86	25,56%
	UA 022 Personalverwaltung	18.313,53	15.930,53	-2.383,00	-13,01%
	UA 060 Einkauf, Logistik	2.649,10	2.026,85	-622,25	-23,49%
	Zwischensumme	28.080,09	26.734,75	-1.345,34	-4,79%
2.	Erstattung Geschäftskosten Service Finanzen				
	Haushaltswirtschaft	4.223,05	4.149,08	-73,97	-1,75%
	Zahlungs- und Buchungsverkehr	1.413,39	1.599,50	186,11	13,17%
	BW/Controlling	1.990,28	1.743,91	0,00	0,00%
	Steuerverwaltung	465,20	552,73	87,53	18,82%
	Vergaben	342,00	430,97	88,97	26,01%
	Straßenreinigung	22.563,00	25.101,54	2.538,54	11,25%
	Zwischensumme	30.996,92	33.577,73	2.580,81	8,33%
3.	Erstattung Geschäftskosten Service Recht				
	Serviceleistungen	2.023,59	2.106,46	82,87	4,10%
	Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten	0,00	0,00	0,00	0,00%
	Zwischensumme	2.023,59	2.106,46	82,87	4,10%
4.	Erstattung Geschäftskosten Service Immobilien				
	UA 062 Kaltmiete	3.720,57	3.784,30	63,73	1,71%
	UA 062 Nebenkosten	517,83	446,02	-71,81	-13,87%
	UA 062 Gebäudeservice	1.232,11	1.063,05	-169,06	-13,72%
	Zwischensumme	5.470,51	5.293,37	-177,14	-3,24%
5.	Erstattung an Bauhof für Kfz (PKW)	1.000,00	843,82	-156,18	-15,62%
6.	Erstattung Geschäftskosten Fachbereich 6 Grün				
	Pflege Straßenbegleitgrün	3.680,00	3.853,58	6,20	0,16%
	Grünflächenerhaltung Wittenberger Straße 21	167,38			
	Zwischensumme	3.847,38	3.853,58	6,20	0,16%
7.	Verwaltungskostenerstattung (Gemeindeorgane, RPA) *1				
	Bürgermeister/Vorstand	1.259,43	2.177,05	917,62	72,86%
	Personalkosten Bürgermeister/Vorstand	0,00	0,00	0,00	0,00%
	SzU SZD - Allgemeiner Dienstbetrieb	68,26	0,00	-167,95	-100,00%
	StU SZD - TUIV	99,69	0,00	0,00	0,00%
	StU Personalentwicklung	512,34	269,89	-242,45	-47,32%
	Rechnungsprüfungsamt	1.799,00	2.243,20	444,20	24,69%
	Gleichstellungsbeauftragte	101,50	118,03	16,53	16,29%
	Personalrat	278,72	291,25	12,53	4,50%
	Zwischensumme	4.118,94	5.099,42	980,48	23,80%
Summe		75.540,00	77.509,13	1.969,13	2,61%



Stadt Meerbusch

Straßenreinigung

Gebührenkalkulation

2006

aufgestellt am 21.10.05

vom

Fachbereich 5 - Straßen und Kanäle -

Verteiler:

Bürgermeister, Erster Beigeordneter, Leiter des Fachbereichs 5, Team 50, Team 52,
Stadtkämmerer, Rechnungsprüfungsamt, Service Recht

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gebühr	3
2. Vergleiche mit Vorjahren.....	4
2.1. Gebührenentwicklung	4
2.2. Kosten	5
2.3. Allgemeinanteil	6
2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter.....	6
3. Erläuterungen	7
3.1. Kosten	7
3.1.1. Personalkosten.....	7
3.1.2. Betriebs- und Unterhaltungskosten.....	7
3.1.2.1 Straßenreinigungskosten	7
3.1.2.2 Winterdienst.....	7
3.1.3. Innere Verrechnungen	8
3.1.4. Kalkulatorische Kosten	8
3.1.4.1 Abschreibungen.....	8
3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals	8
3.1.5. Interne Leistungsverrechnung	9
3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit.....	9

Anlagen

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2006
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Innere Verrechnungen

Straßenreinigungsgebühren 2006

1. GEBÜHR

Die Straßenreinigung ist eine städtische Einrichtung im Sinne des § 6 KAG NRW, die durch Gebühren zu finanzieren ist. Wegen der Nachrangigkeit der Steuererhebung nach § 3 (3) KAG NRW sind die Kosten unter Abzug eines Kostenanteils für die Allgemeinheit durch Gebühreneinnahmen zu decken.

Nach der Gebührenkalkulation ergeben sich folgende Gebühren pro Jahr und Frontmeter der erschlossenen Grundstücke:

	<u>2006</u>	<u>2005</u>	<u>+/-</u>
• Anliegerstraßen	1,36 €	1,31 €	(0,05 €)
• Innerörtliche Straßen	3,99 €	3,65 €	(0,34 €)
• Überörtliche Straßen	3,95 €	3,60 €	(0,35 €)
• Fußgängerzonen	9,36 €	9,19 €	(0,17 €)

Bei der Berechnung der Gebühren wird von den gebührenrelevanten Kosten ein Allgemeinanteil von ca. 20 % in Abzug gebracht. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

Dieser Prozentsatz ist abhängig von den jeweiligen Allgemeinanteilen der einzelnen Straßengruppen, welche ebenfalls prozentual vom Rat nach pflichtgemäßem Ermessen vorgegeben werden.

Seit dem 1.1.1999 besteht auf Grund der Änderung des § 6 Kommunalabgabengesetz die **Pflicht**, erwirtschaftete Überdeckungen innerhalb von 3 Jahren vorzutragen; Unterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraumes vorgetragen werden.

Die Überdeckung aus der Betriebskostenabrechnung 2004 bei den Fußgängerzonen wurde komplett bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt, wohingegen die Überdeckung bei den Anliegerstraßen und die Unterdeckung bei den innerörtlichen Straßen und den überörtlichen Straßen jeweils nur zur Hälfte eingestellt worden sind. Die verbleibenden Beträge werden bei der Kalkulation des Gebührenhaushaltes 2007 berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden bei der letztjährigen Gebührenkalkulation ebenfalls nur die hälftigen Unterdeckungen aus der Betriebskostenabrechnung 2003 bei den Anliegerstraßen, den innerörtlichen Straßen und den überörtlichen Straßen berücksichtigt. Die verbliebenen Beträge müssen entsprechend der Vorgabe des Kommunalabgabengesetzes in der diesjährigen Kalkulation an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden. Daher wurden diese ebenfalls in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Anlage 1 – Gebührenkalkulation

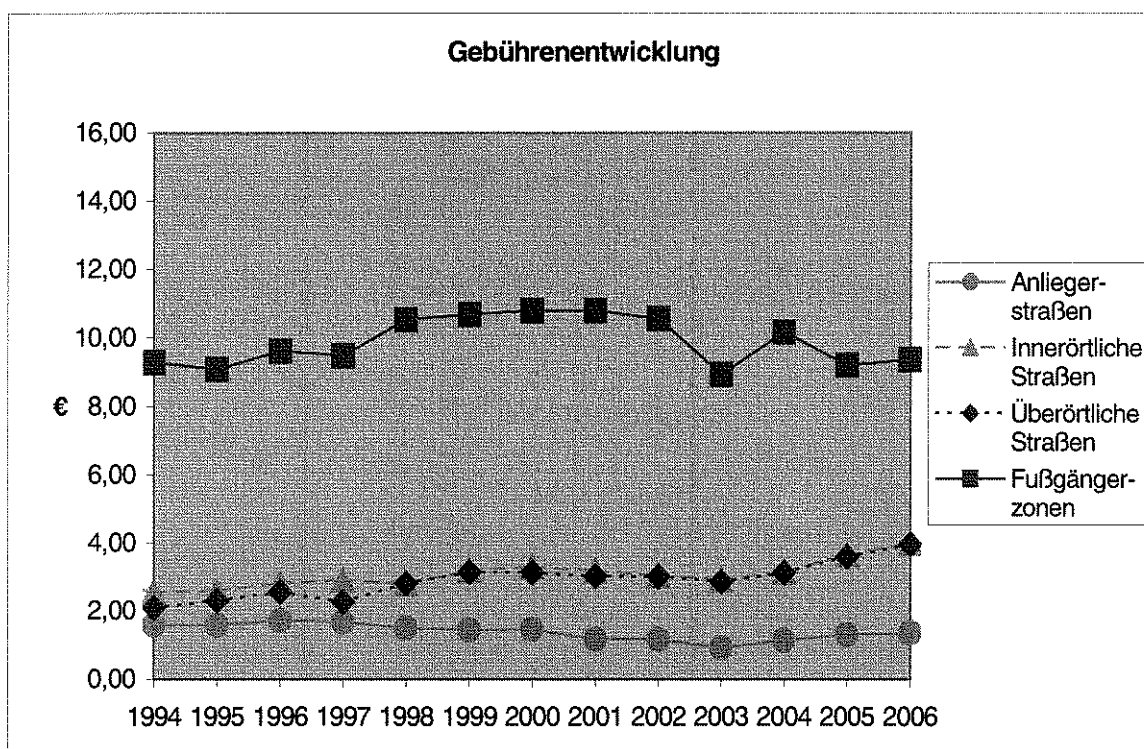
2. VERGLEICHE MIT VORJAHREN

2.1. Gebührenentwicklung

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2005 steigen in 2006 die Gebühren pro Veranlagungsmeter.

	Anlieger- straßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgänger- zonen
2006	1,36	3,99	3,95	9,36
2005	1,31	3,65	3,60	9,19
Differenz €	0,05	0,34	0,35	0,17
Differenz %	3,82%	9,32%	9,72%	1,85%

Aus dem nachfolgenden Diagramm und der Tabelle ist die Gebührenentwicklung der letzten Jahre zu entnehmen:



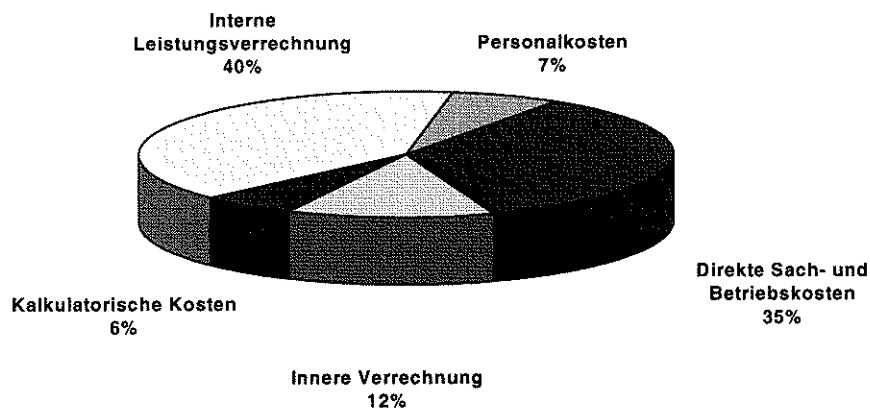
Die Gebührensätze der letzten 8 Jahre:

Jahr	Anliegerstraßen	Innerörtliche Straßen	Überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
1999	1,45	3,20	3,14	10,69
2000	1,47	3,29	3,13	10,80
2001	1,18	3,18	3,02	10,80
2002	1,17	3,03	3,01	10,55
2003	0,92	2,91	2,86	8,93
2004	1,14	3,15	3,12	10,17
2005	1,31	3,65	3,60	9,19
2006	1,36	3,99	3,95	9,36

2.2. Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 752.724,97 € und steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation (706.731,80 €) voraussichtlich um 45.993,17 € (6,5%).

Zum besseren Verständnis nachfolgend ein Diagramm, wie sich die Kosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten zusammensetzen:



Die größten Kostenfaktoren sind die „Interne Leistungsverrechnung“ – Kosten des städt. Bauhofes (Personal- und Fahrzeugkosten)– sowie die „Betriebs- und Unterhaltungskosten“ - Kosten der Unternehmer -.

Ausschlaggebend für die **Kostensteigerung** sind die:

- ♦ Interne Leistungsverrechnung (6,0%) mit 16.988,20 €
- ♦ Betriebs- und Unterhaltungskosten (7,3%) mit 18.020,00 €

- ♦ Innere Verrechnung (24,0%) mit 18.110,00 €

Bei den anderen Kosten liegen **Kostensenkungen** vor:

- ♦ Personalkosten (-2,7%) mit -1.400,00 €
- ♦ Kalkulatorische Kosten (-11,5%) mit -5.725,03 €

Unter Ziff. 3.1 ff. werden die Abweichungen analysiert.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

Maßgeblich für die Gebührenberechnung sind die gebührenrelevanten Kosten. Gebührenrelevant sind nur die Kosten, welche für Erschließungsanlagen im straßenrechtlichen Sinne entstehen. Nicht gebührenrelevant sind z.B. Anlagen außerhalb der bebauten Ortslage und Parkplätze.

Die gebührenrelevanten Kosten betragen 651.556,08 €
 Gegenüber 2005 steigen diese Kosten um 37.115,51 € 6,0%

2.3. Allgemeinanteil

Der Anteil der Kosten, welcher der Allgemeinheit zugerechnet wird und insofern zu Lasten des städtischen Haushalts geht, beträgt 20,0% der Kosten. In der Vorjahreskalkulation waren es ebenfalls 20,0% . Der prozentuale Allgemeinanteil ergibt sich aus der Summe der Allgemeinanteile der einzelnen Straßenarten (s. Ziff. 1 Abs. 3).

Die Allgemeinanteile im Vergleich zum Vorjahr:

		Summe	Anliegerstraßen	Innerörtliche Straßen	Überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2006	geb.rel. Kosten	651.556,08 €	197.627,82 €	278.366,82 €	133.789,21 €	41.772,23 €
	Allgemeinanteil in %	20,0%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	130.533,74 €	3.952,56 €	58.457,03 €	40.136,76 €	27.987,39 €
2005	geb.rel. Kosten	614.440,57 €	185.499,69 €	262.397,08 €	128.217,31 €	38.326,49 €
	Allgemeinanteil in %	20,0%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	122.957,32 €	3.709,99 €	55.103,39 €	38.465,19 €	25.678,75 €

Der Allgemeinanteil beträgt 130.533,74 € und steigt damit gegenüber der Vorjahreskalkulation um 7.576,42 €.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter

Die Frontmeter der Grundstücke haben sich gegenüber der Kalkulation von 2005 in der Summe um 2.198 m erhöht. Zugrundegelegt wurden für diese Kalkulation die Frontmeter mit Stand 30.09.2005. Die voraussichtlichen Änderungen wurden entsprechend den Änderungen der gebührenrelevanten Kehrlängen hochgerechnet.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

3. ERLÄUTERUNGEN

3.1. Kosten

3.1.1. Personalkosten

Kalkulation Vorj.	52.000,00 €	Kalkulation	50.600,00 €	Abweichung -2,7%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------------

In den Personalkosten sind die Aufwendungen für die

- ♦ Organisation und Überwachung des Reinigungs- und Winterdienstes sowie
 - ♦ Erstellung von Gebührenkalkulation und Betriebskostenabrechnung
- enthalten.

Die Personalkosten für die Gebührenveranlagung werden über die "Innere Verrechnung" (s. Ziff. 3.1.3) und die Kosten der Mitarbeiter des Bauhofs für die manuelle Straßenreinigung und für den Winterdienst werden unter "Interne Leistungsverrechnung" (s. Ziff. 3.1.5) verbucht.

Die Personalkosten sinken im Wesentlichen durch Stundenreduzierungen.

(siehe Anlage 2 - Personalkosten)

3.1.2. Betriebs- und Unterhaltungskosten

Kalkulation Vorj.	247.620,00 €	Kalkulation	265.640,00 €	Abweichung 7,3%
-------------------	--------------	-------------	--------------	-----------------

Die Kosten für

- ♦ Straßenreinigung durch den Unternehmer
- ♦ Streumittel und den Winterdienst durch die Unternehmer
- ♦ Ergänzung und Unterhaltung von Geräten

sind in dieser Position enthalten.

Die Kosten steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 18.020,00 € auf 265.640,00 €. Die Abweichung beträgt 7,3% .

3.1.2.1 Straßenreinigungskosten

Kalkulation Vorj.	183.900,00 €	Kalkulation	194.830,00 €	Abweichung 5,94%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------------

Die Kosten für die Straßenreinigung steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 10.930,00 €. Diese Kostensteigerung resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Einheitspreise des beauftragten Reinigungsunternehmens.

(siehe Anlage 3 – Unternehmerkosten für die Straßenreinigung).

3.1.2.2 Winterdienst

Kalkulation Vorj.	46.900,00 €	Kalkulation	51.900,00 €	Abweichung 10,7%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------------

Die Kosten für den Winterdienst, vor allem die Kosten für das Streumaterial wurden dem durchschnittlichen Verbrauch der Vorjahre angepasst.

(siehe Anlage 4 – Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -)

3.1.3. Innere Verrechnungen

Kalkulation Vorj.	75.570,00 €	Kalkulation	93.680,00 €	Abweichung 24,0%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------------

Bis zur vorgesehenen Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wird ein produktorientierter Haushaltsplan zunächst nicht mehr erstellt. Mit der vorläufigen Einstellung des Produkthaushaltes sind auch die Inneren Verrechnungen zunächst (bis 2007) von geringerer Bedeutung. In den vergangenen Jahren wurden die Ansätze der Inneren Verrechnungen von den einzelnen Bereichen aufwändig ermittelt und in den Haushaltsplan eingesetzt. Um diesen Aufwand zu reduzieren, wurde für den Haushalt 2006 das Rechnungsergebnis 2004 (kaufmännisch gerundet) angesetzt und um 1,5 % gesteigert.

Die Beträge wurden in die Gebührenkalkulation eingestellt. Hierbei wurden die Aufwendungen des Service Recht um die Kosten für verlorene Prozesse und die Overheadkosten um die anteiligen Gehälter des Verwaltungsvorstandes bereinigt. Nach aktueller Rechtsprechung und Kommentierung dürfen diese Kosten nicht in die Gebührenkalkulation eingestellt werden.

Die Kostensteigerung von 24,0% beruht im Wesentlichen auf den Kosten der Rufbereitschaft für den Winterdienst. Diese Kosten werden seit der Winterdienstperiode 2005 separat erfaßt und verursachergerecht dem Straßenbetrieb im Rahmen der Inneren Verrechnung in Rechnung gestellt.

(siehe Anlage 5 – Innere Verrechnungen)

3.1.4. Kalkulatorische Kosten

Kalkulation Vorj.	50.000,00 €	Kalkulation	44.274,97 €	Abweichung -11,5%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------------

Die kalkulatorischen Kosten setzen sich zusammen aus

- ◆ Abschreibungen und
- ◆ Verzinsung.

Die kalkulatorischen Kosten werden für alle Anlagegüter berechnet, welche ausschließlich in der Straßenreinigung und im Winterdienst eingesetzt werden. Für Fahrzeuge, welche durch andere Bereiche mitbenutzt werden, stellt der Bauhof die Kosten über die "Interne Leistungsverrechnung" (s. Ziff. 3.1.5) in Rechnung.

3.1.4.1 Abschreibungen

Kalkulation Vorj.	35.680,00 €	Kalkulation	35.156,29 €	Abweichung -1,5%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------------

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden nach dem **Wiederbeschaffungszeitwert** berechnet. Diese betriebswirtschaftliche Berechnungsmethode hat das OVG Münster mit Urteil vom 2.9.1999 als rechtmäßig anerkannt. Bei unterjährigem Erwerb (Das Wirtschaftsgut wurde nicht im ersten Monat des Jahres erworben) wird nicht die volle Jahresabschreibung angesetzt, sondern nur für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresabschreibung.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um -523,71 € auf 35.156,29 € verringert.

3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals

Kalkulation Vorj.	14.320,00 €	Kalkulation	9.118,68 €	Abweichung -36,3%
-------------------	-------------	-------------	------------	-------------------

Die Zinsen werden nach dem Restbuchwert des **Anschaffungswertes** berechnet. Mit Urteil vom 13.04.2005 (Az.: 9 A 3120/03) hat das Oberverwaltungsgericht Münster entschieden, dass bei der kalkulatorischen Verzinsung ein Zinssatz von 8 % überhöht ist. Das Gericht hat darauf hingewiesen,

dass im Rahmen der Erhebung von Benutzungsgebühren ab dem Kalkulationsjahr 2006 nur noch ein Zinssatz von 7 % in Ansatz gebracht werden kann.

Die Zinsen sinken daher gegenüber der Vorjahreskalkulation um -5.201,32 € auf 9.118,68 €.

3.1.5. Interne Leistungsverrechnung

Kalkulation Vorj.	281.541,80 €	Kalkulation	298.530,00 €	Abweichung 6,0%
-------------------	--------------	-------------	--------------	-----------------

Der manuelle Kehrbetrieb und der manuelle Winterdienst werden vom Bauhof der Stadt wahrgenommen. Außerdem unterhält der Bauhof die Fahrzeuge. Der Bauhof verrechnet die hierfür anfallenden Kosten mit dem Betrieb Straßenreinigung.

Die Personalkosten sind veranschlagt mit	232.250,00 €
die Fahrzeugkosten mit	66.280,00 €

3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit

Kalkulation Vorj.	122.957,32 €	Kalkulation	130.533,74 €	Abweichung 7.576,42 €
-------------------	--------------	-------------	--------------	-----------------------

Der Gebührenanteil für die Allgemeinheit ist durch den Rat festzulegen. Hierbei handelt es sich um einen Anteil, den die Stadt selbst tragen muss. Er beträgt lt. Beschluss des Rates vom 16.12.2004 ca. 20 %.

Der kommunale Eigenanteil muss lt. Kommentierung von Driehaus zum Kommunalabgabenrecht zwei Gesichtspunkten Rechnung tragen:

Von den Gesamtkosten ist ein Kostenanteil für das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung abzusetzen. Dieser muß nach herrschender Meinung und derzeit gültiger Rechtsprechung mit mindestens 10 % angesetzt werden.

Ein weiterer Abzug muss erfolgen, wenn Flächen gereinigt werden, für die es keine gebührenpflichtigen Anlieger gibt (öffentlich zugängliche Park- und Grünanlagen sowie Straßenkreuzungen und – einmündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen). Dieser Anteil muß lt. der Kommentierung – vorbehaltlich besonderer örtlicher Verhältnisse - in der Regel mindestens etwa 15 % betragen. Da nach der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Stadt Meerbusch einige nicht gebührenrelevante Kosten direkt auf gesonderte Endkostenstellen gebucht werden (z.B. Parkplätze) und somit nicht in den Gesamtkosten enthalten sind, ist hier eine Reduzierung dieses Anteiles auf 10 % angemessen.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Gesichtspunkte ist in der Kalkulation 2006 der Straßenreinigungsgebühren von den gebührenfähigen Gesamtkosten ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 20 % abzusetzen.

Meerbusch, 21. Oktober 2005



Volmerich
Dipl.-Betriebsw. (FH)

Anlagen

Betriebsabrechnungsbogen einschließlich Anlagen

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2006
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Innere Verrechnungen

Straßenreinigung

Gebührenkalkulation 2006

[illegible]

Personalkosten

Anlage 2 Zur Gebührenkalkulation

Ird. Stellenplan Nr. Nr.	Anteil Straßenreinigung		A u f t e i l u n g a u f		
	In % * 1)	Ird. Kosten in €	Beamte	Angestellte	Arbeiter
1 050 00 0010	3,00%	1.905,67	1.905,67		
2 050 50 0010	3,00%	1.739,14		1.739,14	
3 050 50 0020	2,00%	689,32		689,32	
4 050 50 0025	2,00%	605,90		605,90	
5 050 50 0030	2,00%	559,52		559,52	
6 050 52 0010	10,00%	4.894,64		4.894,64	
7 050 52 0020	50,00%	15.085,25	15.085,25		
8 050 52 0035	15,00%	5.866,20			5.866,20
9 050 52 0040	20,00%	7.812,87		7.812,87	
10 050 55 0010	3,00%	1.249,68	1.249,68		
11 050 55 0020	25,00%	9.174,13	9.174,13		
Summe 2004		49.582,32	27.414,73	16.301,39	5.866,20
Erhöhung 2005 1 %					
Erhöhung 2006 1 %					
Summe 2006		50.500,00	28.000,00	16.500,00	6.000,00

Die Personalkosten 2004 wurden der Kalkulation zugrundegelegt, Änderungen berücksichtigt und entsprechend der zu erwartenden Personalkostensteigerungen für 2005 und 2006 erhöht.

* 1) Die Personalkostenanteile wurden vom Fachbereich geschätzt.

Unternehmerkosten für die Straßenreinigung

Anlage 3

Zur Gebührenkalkulation

Kostenarten		Ergebnis	Kalkulation	Kalkulation	mehr/weniger (-) als Vorjahr	
		2004	2005	2006	in €	in %
1.	Kosten der Fahrbahnreinigung Unternehmer					
	Fahrbahnreinigung Unternehmerkosten brutto	109.240,69	112.963,50	120.951,68	7.988,18	7,1%
	Sondereinsätze	3.499,97	4.994,11	5.932,45	938,34	18,8%
	Gutschrift	230,15	0,00	0,00	0,00	0,0%
	insgesamt	112.970,81	117.957,61	126.884,13	8.926,52	7,6%
2.	Kosten der Radwegreinigung Unternehmer					
	Radwegreinigung Unternehmerkosten	36921,54	36.921,39	37.122,56	201,17	0,5%
	Sondereinsätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
	insgesamt	36.921,54	36.921,39	37.122,56	201,17	0,5%
3.	Wildkrautbeseitigung Unternehmer	6.971,47	7.500,00	7.500,00	0,00	0,0%
4.	Entsorgungskosten Straßenkehricht	15.387,72	21.512,24	23.322,81	1.810,57	8,4%
	Straßenreinigungskosten insgesamt	172.251,54	183.891,24	194.829,50	10.938,26	5,9%
	Straßenreinigungskosten gerundet	172.251,54	183.900,00	194.830,00	10.930,00	5,9%

Leistung	Wirtschafts- ergebnis		Kalkulation 2005	Kalkulation 2006	mehr/weniger (-) als Vorjahr	
	2004	2005			in €	in %
1. Streumittel	36.509,36	35.500,00	38.000,00	2.500,00	7,0%	
2. Streudienst Unternehmer	12.288,37	9.500,00	12.000,00	2.500,00	26,3%	
3. Wetterbericht	1.949,26	1.600,00	1.600,00	0,00	0,0%	
4. Sonstiges		300,00	300,00	0,00	0,0%	
Summe	50.746,99	46.900,00	51.900,00	5.000,00	10,7%	

Innere Verrechnung		Wirtschafts- ergebnis 2004	Kalkulation 2005	Kalkulation 2006	mehr/weniger (-) als Vorjahr	
					in €	in %
1.	Erstattung Geschäftskosten Service Zentrale Dienste					
	UA 020 Archiv	255,57	562,91	259,40	-303,51	-53,92%
	UA 021 ADV, Telefon	8.521,80	7.526,72	8.649,63	1.122,91	14,92%
	UA 022 Personalverwaltung	15.930,53	16.327,24	16.169,49	-157,75	-0,97%
	UA 060 Einkauf, Logistik	2.026,85	2.039,12	2.057,25	18,13	0,89%
	Zwischensumme	26.734,75	26.455,99	27.135,77	679,78	2,57%
2.	Erstattung Geschäftskosten Service Finanzen					
	Haushaltswirtschaft	4.149,08	4.424,08	4.211,32	-212,76	-4,81%
	Zahlungs- und Buchungsverkehr	1.599,50	1.470,64	1.623,49	152,85	10,39%
	BW/Controlling	1.743,91	1.542,67	1.770,07		0,00%
	Steuerverwaltung	552,73	640,55	561,02	-79,53	-12,42%
	Vergaben	430,97	477,80	437,43	-40,37	-8,45%
	Straßenreinigung	25.101,54	22.611,44	25.478,06	2.866,62	12,68%
	Zwischensumme	33.577,73	31.167,18	34.081,39	2.914,21	9,35%
3.	Erstattung Geschäftskosten Service Recht					
	Serviceleistungen	2.106,46	1.950,06	2.138,06	188,00	9,64%
	Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
	Zwischensumme	2.106,46	1.950,06	2.138,06	188,00	9,64%
4.	Erstattung Geschäftskosten Service Immobilien					
	UA 062 Kaltmiete	3.784,30	3.922,07	3.841,06	-81,01	-2,07%
	UA 062 Nebenkosten	446,02	891,96	452,71	-439,25	-49,25%
	UA 062 Gebäudeservice	1.063,05	1.145,89	1.079,00	-66,89	-5,84%
	Zwischensumme	5.293,37	5.959,92	5.372,77	-587,15	-9,85%
5.	Erstattung an Bauhof	843,82	1.298,93	15.856,48	14.557,55	1120,73%
6.	Erstattung Geschäftskosten Fachbereich 6 Grün					
	Pflege Straßenbegleitgrün	3.853,58	3.820,78	3.911,38	90,60	2,37%
	Grünflächenunterhaltung Wittenberger Straße 21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
	Zwischensumme	3.853,58	3.820,78	3.911,38	90,60	2,37%
7.	Verwaltungskostenerstattung (Gemeindeorgane, RPA)					
	Bürgermeister/Vorstand	2.177,05	2.189,34	2.209,71	20,37	0,93%
	Personalkosten Bürgermeister/Vorstand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
	SzU SZD - Allgemeiner Dienstbetrieb, TUIV	0,00	40,71	0,00	-40,71	-100,00%
	StU Personalentwicklung	269,89	240,66	273,94	33,28	13,83%
	Rechnungsprüfungsamt	2.243,20	2.048,14	2.276,85	228,71	11,17%
	Gleichstellungsbeauftragte	118,03	120,71	119,80	-0,91	-0,75%
	Personalrat	291,25	275,89	295,62	19,73	7,15%
	Zwischensumme	5.099,42	4.915,45	5.175,92	260,47	5,30%
	Summe	77.508,13	75.570,00	93.680,00	18.110,00	23,96%